



Elternleitfaden im Schuljahr 2023/24



*KINDER SIND HOFFNUNGEN, DIE MAN VERLIERT,
UND ÄNGSTE, DIE MAN NIE LOSWIRD.*

Karlheinz Deschner



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

es ist soweit! Ihr Kind schlägt nun den komplett neuen und spannenden Weg eines Schulkindes ein! Vorfreude, aber auch Erwartungen und vielleicht ein bisschen Unsicherheit sind mit diesem Schritt in einen neuen Lebensabschnitt verbunden! Wir freuen uns ganz besonders auf alle neuen Abc-Schützen und heißen Sie und Ihr Kind herzlichst willkommen an unserer

Grundschule Mühlenweg

Die Grundschule Mühlenweg besuchen etwa 370 Kinder, die von einem Team aus Schulleiterin, Lehrkräften, Pädagogischen MitarbeiterInnen, Sekretärin und Hausmeister betreut werden. Weitere Informationen sind in diesem Infoheft und auf unserer Homepage (www.gs-muehlenweg.de) aufgeführt.

Für Fragen steht Ihnen jederzeit das Schulsekretariat telefonisch und sehr gerne auch per Email zur Verfügung.

Schulleitung, Kollegium und Eltern wünschen Ihnen und natürlich Ihren Kindern einen guten und erfolgreichen Start in das erste Schuljahr!

gemeinsam & miteinander



Liebe Eltern der zukünftigen Schulanfänger,

bald wird Ihr Kind unsere Schule besuchen und wir möchten Ihnen daher noch einige Informationen geben:

Um den Schulalltag zu meistern, sollte ihr Kind folgendes können:

- sich selbstständig anziehen (Knöpfe schließen und Schleifen machen)
- kleine Aufgaben erledigen
- Aufmerksamkeit zeigen
- den Schulweg selbstständig zurück legen (Bitte üben Sie dies mit Ihrem Kind)
- sich Erwachsenen und Mitschülern gegenüber höflich und rücksichtsvoll verhalten
- Regeln erkennen und einhalten
- Hilfe geben und annehmen



Sie können noch vieles tun, um Ihrem Kind, den Schulstart zu erleichtern.

Sprechen Sie oft und deutlich mit Ihrem Kind und bestehen Sie auf eine deutliche Aussprache. Lesen Sie Ihrem Kind vor und lassen Sie sich zu Bildern etwas erzählen. Interessieren Sie sich für Gelerntes aus dem Kindergarten (Reime - Gedichte - Geschichten).

Spielen Sie Gesellschaftsspiele mit Ihrem Kind. Dies fördert die Ausdauer, den Gemeinschaftssinn, die Fairness und den Umgang mit dem Verlieren.

Schneiden, Kleben und Malen fördert die Geschicklichkeit. Achten Sie bitte auf die richtige Stifthaltung.

Ermutigen Sie Ihr Kind, Neues auszuprobieren und nicht gleich aufzugeben, wenn etwas nicht gelingt.

Kann Ihr Kind Formen und Farben unterscheiden, Ordnungen und Unterschiede erkennen? Kann es Rhythmen klatschen und singen, Formen und Materialien ertasten?

Kennt es die Lagebeziehungen oben, unten, rechts und links?

Zeigt ihr Kind Kreativität, Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft?

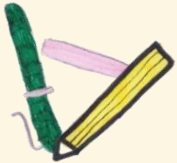


Dann ist es gestärkt für den Schulbeginn. Wenn nicht, haben Sie noch etwas Zeit spielerisch diese Entwicklung zum selbstbewussten Schulkind zu unterstützen.

Das Kollegium der Grundschule Mühlenweg freut sich auf Ihre Kinder!



Arbeitsmaterialien



Am Ende eines Schuljahres erhält Ihr Kind eine Materialliste mit Arbeitsmaterialien, die es für das nächste Schuljahr benötigt. Die ortsansässigen Buchhandlungen erhalten diese Liste ebenfalls, so dass die Materialien, die benötigt werden, dort meist vorhanden sind.

Die Arbeitsmaterialien sollten Sie vollständig beschaffen und gut sichtbar mit einem Namen versehen. Bitte helfen Sie Ihrem Kind beim Packen des Schulranzens, damit die Arbeitsmaterialien immer vollständig sind.



Für zusätzliche Materialien (Kopien und Bastelmaterial) sammelt die Schule zu Beginn jedes Schuljahres eine Kopiergeldspende ein.

Bücherei

Die Ehrenamtlichen Mitarbeiter freuen sich auf die neuen Schüler. Die neuen Schüler und Schülerinnen können viele Bücher ausleihen, es ist für jeden Geschmack etwas dabei. Es würde uns auch freuen, wenn wir noch einige Mütter für die Mitarbeit gewinnen können, damit unsere Bücherei auch weiterhin geöffnet haben kann.



Betreuung

Im Zuge der verlässlichen Grundschule bieten wir in der

1. oder 5. Unterrichtsstunde eine Betreuung für Ihre Kinder an.

Ihre Kinder sind dann täglich von 7.50 - 12.50 Uhr betreut.

Wenn Sie nicht an der Betreuung teilnehmen möchten, denken Sie bitte daran, dass Ihr Kind an einigen Tagen von 7.50 - 11.45 Uhr unterrichtet wird und an anderen von 8.50 - 12.50 Uhr!

Während der Betreuung erhalten die Schüler verschiedene Angebote z.B. Basteln für die Klasse rund um den Jahreskreis, freies Spiel, Entspannungsübungen, Gemeinschaftsspiel, Sozialtraining/soziales Lernen. Es werden auch klassenübergreifende Aktionen (1./ 2. Klasse) angeboten, um den verschiedenen Interessen der Kinder entgegen zu kommen.

Diese Zeit ist nicht für Hausaufgaben vorgesehen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind ganzjährig zur Betreuung anzumelden. Diese Anmeldung ist verbindlich und kann nur zum neuen Schuljahr geändert werden.

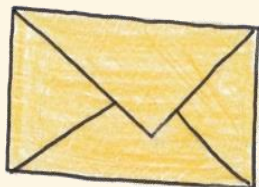


Elternabend

Gelegenheit zum Informationsaustausch und Kennenlernen bieten die Elternabende. Dort werden Themen besprochen, die für Ihr Kind oder für Sie als Eltern wichtig sind. Die Elternabende finden zweimal pro Schuljahr in jeder Klasse statt. Eine regelmäßige Teilnahme der Eltern wird erwartet. Falls Sie einmal nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte beim Klassenlehrer oder dem Elternvertreter ab.



Elternpost



Wir in Absprache mit den Schulelternratsvorsitzenden bzgl. Elterninformationen einen nachhaltigen Weg gehen. Elternbriefe werden hauptsächlich per Mail über die Elternvertreter verteilt und unter Hinweise (Startseite rechts) auf die Homepage gestellt. Wenn Sie auf den Hinweis klicken, erscheint die vollständige Information. Dafür wäre es wünschenswert, wenn Sie Ihrer gewählten Elternvertretung Ihre Emailadresse mitteilen könnten. Die gelbe Mappe dient als Postmappe. In dieser heften die Kinder wichtige Briefe und Informationen aus der Schule ab. Bitte schauen Sie täglich in die Mappe.

Elternsprechtag

In jedem Schuljahr bieten die Kollegen einen Elternsprechtag am Nachmittag an.

Sie werden rechtzeitig über den Termin informiert und können dann einen Termin mit der Lehrkraft vereinbaren.

In der Regel dauern diese Gespräche 10-15 Minuten.

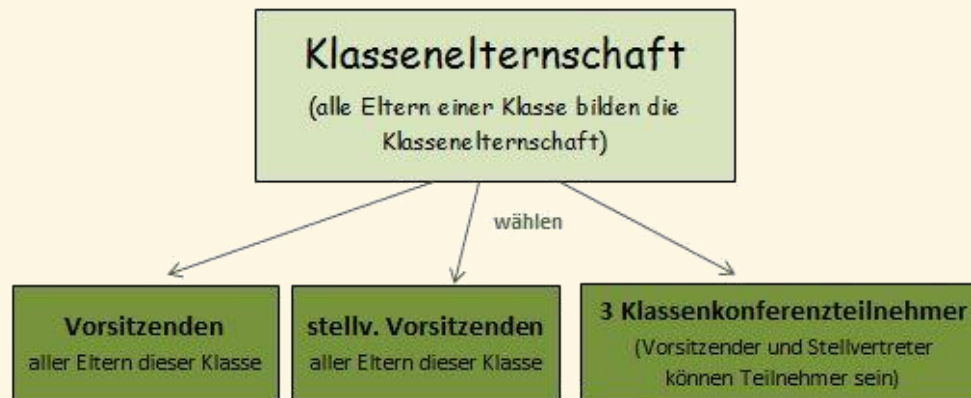
Natürlich ist es auch außerhalb dieses Termins möglich, die Klassenlehrer zu sprechen. Wenden Sie sich zwecks Terminabsprache hierfür bitte an die Schule.



Elternvertretung

(§ 89 NschG)

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse (Klasseneleiternschaft) wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter (§89 NschG). Die Klasseneleiternschaft wählt außerdem die Vertreterinnen oder Vertreter in der Klassenkonferenz und deren Ausschuss nach § 39 Abs. 1 sowie eine entsprechende Anzahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern.



Entschuldigungsverfahren

Im Falle einer Erkrankung ist die Schule telefonisch oder schriftlich, gerne auch als E-Mail, zu informieren. Erhalten wir keine telefonische oder schriftliche Mitteilung, gilt dieser Tag als unentschuldigter Fehltag.

Fahrradgenehmigung

Schüler im 1. und 2. Schuljahrgang erhalten grundsätzlich keine Fahrradbenutzungserlaubnis. Schüler im 3. oder 4. Schuljahrgang können im Sekretariat einen Antrag stellen. Sie müssen mehr als 1km von der Schule entfernt wohnen.

Wenn ein Schüler ohne Fahrraderlaubnis dennoch mit dem Fahrrad zur Schule kommt, werden Beschädigungen am Fahrrad oder dessen Verlust nicht durch den Kommunalen Schadensausgleich erstattet. Es liegt in der Entscheidung der Erziehungsberechtigten, wie das Kind den Schulweg zurücklegt. Ihr Kind ist in jedem Fall versichert. Es besteht kein Versicherungsschutz für das Fahrrad, wenn der Inhaber im Besitz einer von der Stadt bezahlten Busfahrkarte ist.



Fotos

Der Schulelternrat hat beschlossen, für die Jahrgänge 1-3 zu Beginn eines jeden Schuljahres und für die Jahrgänge 4 am Ende eines Schuljahres, Fotos von einer Fotografin erstellen zu lassen. Mitglieder des Schulelternrates suchen eine Zusammenstellung von Fotos aus, die in einer Fotomappe zusammengestellt werden. Der Schulelternrat entscheidet jährlich, welche Fotografin/welcher Fotograf die Fotos erstellen soll. Möchten Sie kein Foto von Ihrem Kind, teilen Sie uns dies bitte mit. Die Abnahme der Fotos ist freiwillig. Die Fotografin fragt nach, ob sie Fotos wünschen.

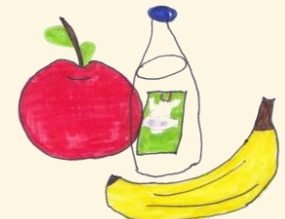
Frühstückspause

An jedem Schultag frühstücken die Kinder gemeinsam am Ende der 2. Unterrichtsstunde. Dazu bringen die Kinder ein gesundes Frühstück in einer Brotdose und ein Getränk mit.

Kinder und Jugendliche fordern eine bessere Klimapolitik.

Auch wir wollen „demonstrieren“ und zeigen, dass uns das Klima sehr am Herzen liegt. Denn wir bilden Kinder aus, die im Klima der Zukunft leben und arbeiten wollen. Sie als Eltern sind dazu eingeladen, ihre Kinder bei dieser Aktion zu unterstützen und damit die „Müllberge“, die nach der Frühstückspause entstehen, schrumpfen zu lassen.

Bevor der Schultag beginnt, sollten die Schüler zuhause gefrühstückt haben.



Fundsachen

Alle Fundsachen werden jeweils bis zu den nächsten Ferien gesammelt. Bitte schauen Sie also regelmäßig nach, ob sie etwas vermissen. In den Schulferien werden wir die Fundsachen an eine gemeinnützige Organisation abgeben.

Hausaufgaben



Ihr Kind ist laut niedersächsischem Schulgesetz verpflichtet Hausaufgaben anzufertigen. Sie dienen der Ergänzung und Vorbereitung der Unterrichtsinhalte. Ihr Kind sollte an einem ruhigen Arbeitsplatz ohne Störung und Ablenkung arbeiten können! 30 Minuten sollten bei der konzentrierten Bearbeitung nicht überschritten werden. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Hausaufgabenkonzept, welches Sie auf unserer Homepage finden.



Homepage

Unsere Schule besitzt eine Homepage (www.gs-muehlenweg.de). Auf dieser finden Sie ausführliche Informationen zu den einzelnen Klassen, zu Terminen, zum Schullelternrat, zu Konzepten, zum Förderverein, zum Kooperationsverbund Hochbegabung und aktuellen Neuigkeiten.



GRUNDSCHULE MÜHLENWEG – GEMEINSAM MITEINANDER

Mittendrin im Leben

Mitten in der Hafenstadt Wilhelmshaven liegt unsere Grundschule. Wenn wir hier in

TERMINE

11. Dezember 2018



Infektionsschutz

Bitte entnehmen Sie die Bestimmungen zum Infektionsschutz dem Schreiben auf unserer Homepage unter Schriftwechsel/Formulare.

merkblatt-fr-eltern-34-abs.-5-satz-2-ifsg.pdf (gs-muehlenweg.de)

Kopiergeld

Wir sammeln für ein Schuljahr 10,-€ Kopiergeld ein.

Laut niedersächsischem Schulgesetz heißt es im Kommentar zu §71, dass Fotokopien von Erziehungsberechtigten zu tragen sind.

„Es bestehen keine Bedenken, für einen längeren Zeitraum einen pauschalen Betrag einzusammeln. Bezahlen Schüler kein Kopiergeld, erhalten Sie im Unterricht keine Kopien.“

KOV

www.kov.de

Die Grundschule Mühlenweg ist Gründungsmitglied im



Kooperationsverbund
Begabungen und Talente fördern
Wilhelmshaven



Seit 2006 kann durch die Kooperation mit beteiligten Schulen und außerschulischen Institutionen in besonderer Weise auf die unterschiedlichen Bedürfnisse besonders begabter SchülerInnen eingegangen werden.

Neben den halbjährlich wechselnden Angeboten und einzelnen Projekten findet zudem seit dem Schuljahr 2014 / 2015 im März und Oktober die „Junior Akademie am Meer“ statt, die sich an besonders begabte Kinder im naturwissenschaftlichen Bereich ab Klasse 4 richtet.



Schulbuchausleihe

Die Schulbücher werden von der Schule gekauft und können gegen eine Leihgebühr für jeweils ein Schuljahr ausgeliehen werden. Die Ausleihe ist freiwillig.

Sie können sich auch entscheiden, alle Bücher auf eigene Kosten zu beschaffen.

Leistungsberechtigte nach dem SGBII, SGB VIII, SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von einer Zuzahlung befreit.



Sie erhalten die Bücher bei Vorlage der entsprechenden Bescheinigung kostenlos. Am Ende eines jeden Schuljahres erhalten Sie die Informationen und die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lehrmitteln für das kommende Schuljahr. Wir empfehlen Ihnen die ausgeliehenen Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen. Beschädigte oder verlorengegangene Leihbücher müssen von Ihnen ersetzt werden.

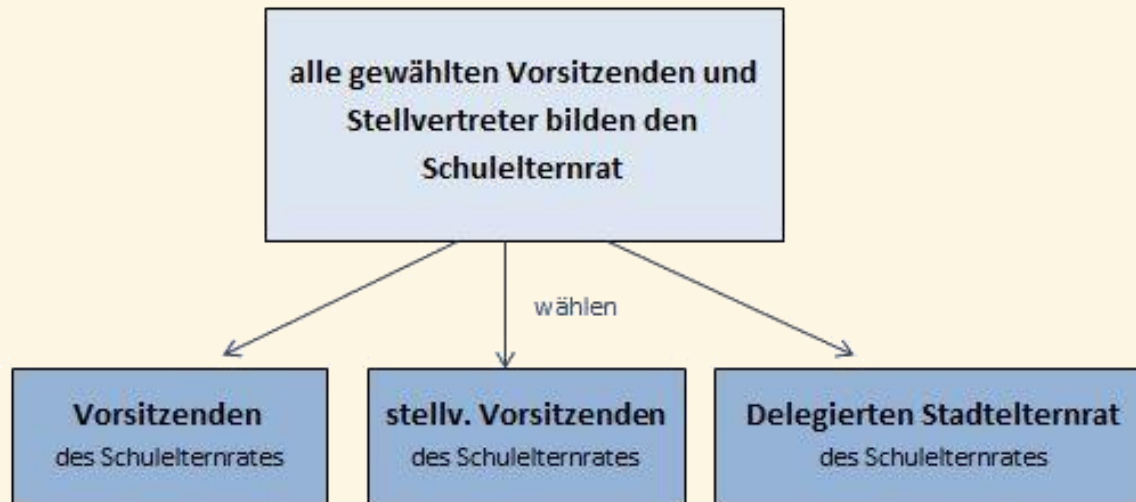
Am Ende eines jeweiligen Schuljahres erhalten Sie Informationen zur Endgültigen Ausleihe. Sie können sich dann bis zu einer festgelegten Frist anmelden. Nach dieser Frist müssen Sie die Bücher auf eigene Kosten beschaffen.



Schulelternrat

(§90 NschG)

Die Vorsitzenden und die Stellvertreter der Klassenelternschaften bilden den Schulelternrat. Der Schulelternrat wählt die Elternratsvorsitzende oder den Elternratsvorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter oder mehrere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter aus seiner Mitte, sowie die Vertreterinnen oder Vertreter und eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern in der Gesamtkonferenz, in den Teilkonferenzen, außer denen für organisatorische Bereiche, und in den entsprechenden Ausschüssen nach § 39 Abs. 1. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende lädt den Schulelternrat mindestens zweimal im Jahr zu einer Sitzung ein.



Schulpflicht

Mit Eintritt in die Schule ist Ihr Kind schulpflichtig, das heißt, Ihr Kind ist verpflichtet, an allen Werktagen (außer in den Ferien) in die Schule zu kommen. (§ 58 NschG)

Die in §58 NSchG besonders erwähnte Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht bezieht sich nicht nur auf die Unterrichtsstunden, sondern auf alle Schulveranstaltungen, die von der Schule für verbindlich erklärt worden sind, insbesondere auch solche Veranstaltungen, die außerhalb des Schulgrundstücks oder der Unterrichtszeit stattfinden, wie z.B. die Teilnahme an eintägigen Schulfahrten.

In dringenden und begründeten Fällen ist eine Beurlaubung möglich. Jede Beurlaubung muss mit einem formlosen Antrag und Begründung in der Schule abgegeben werden. Die Schulleitung entscheidet über eine mögliche Beurlaubung.



Schulregeln

Grundschule Mühlenweg gemeinsam und miteinander

**Wir gehen gewaltfrei
und friedlich miteinander um.**

Wir hinterlassen unsere Toiletten sauber.

Wir bewegen uns leise im Schulgebäude.

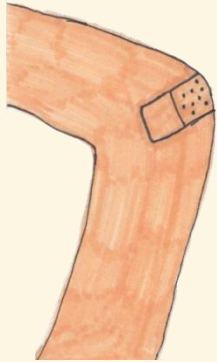
Wir halten unsere Schule sauber.

Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig.

Wir gehen achtsam und sorgfältig mit allem um.

Wir akzeptieren jeden so wie er ist.





Schulunfall

Wenn Ihr Kind auf dem direkten Wege zwischen Schule und Elternhaus oder während der Schulzeit einen Unfall hat und Sie einen Arzt aufsuchen, müssen wir einen Unfallbericht schreiben. Melden Sie sich bitte umgehend im Sekretariat, um die entsprechenden Angaben mitzuteilen. Bitte teilen Sie dem Arzt bei Ihrem Besuch mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Bei eigenmächtigem Entfernen des Kindes vom Schulgelände erlischt der Versicherungsanspruch.

Schulweg

Ihr Kind sollte den Schulweg kennen. Wir empfehlen Ihnen, den Weg vor dem ersten Schultag mehrmals mit Ihrem Kind zu gehen. Sie sollten Ihr Kind auf Gefahrenpunkte hinweisen. Mützen oder andere Bekleidungsstücke in Signalfarben machen den Schulanfänger als Teilnehmer am Straßenverkehr für andere Verkehrsteilnehmer gut sichtbar.

Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind zur Selbstständigkeit erziehen.

Ein selbstsicheres Kind, das Gefahren richtig einzuschätzen gelernt hat, ist weniger gefährdet als ein überbehütetes!



Wir halten es im Hinblick auf die Erziehung zur Selbstständigkeit für ganz wichtig, dass Ihr Kind wenigstens ein Stück seines Schulweges allein oder mit anderen Kindern geht. Wir weisen darauf hin, dass kein Versicherungsschutz besteht, wenn Ihr Kind vom vorgesehenen Schulweg abweicht oder während der Schulzeit unerlaubt das Schulgelände verlässt.



Schulzeiten

Die Grundschule Mühlenweg ist wie alle Schulen in Niedersachsen eine Verlässliche Grundschule. Das bedeutet, dass Ihr Kind immer 5 Zeitstunden am Tag verlässlich in der Schule betreut wird. An der Grundschule Mühlenweg gilt folgendes Stundenraster. Die Klasse 1 hat in der 1. oder 5. Stunde Betreuung. In den zweiten Klassen findet die Betreuung 3x in der Woche statt.

Selbstverständlich erhalten Sie zu Beginn eines Schuljahres einen individuellen Stundenplan jeder Klasse. Bei Änderungen im Stundenplan werden Sie umgehend informiert. Den aktuellen Stundenplan können Sie jeweils auf der Homepage bei der einzelnen Klasse herunterladen.

7.50 - 8.00	Aufsicht auf dem Schulhof
8.00 - 9.50	1./2. Stunde Frühstückspause in den Klassen
9.50 - 10.10	Pause
10.10 - 11.45	3./4. Stunde
11.45 - 12.05	Pause
12.05 - 12.50	5. Stunde
12.50 - 12.55	Pause
12.55 - 13.40	6. Stunde



Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit - Was ist das eigentlich?

In der Schule wird den Schülern in erster Linie Wissen vermittelt - in Fächern wie Deutsch, Mathematik oder Fremdsprachen. Ebenso sollten sie jedoch lernen, wie man Konflikte löst, Streit gewaltfrei beendet und respektvoll miteinander umgeht. Denn moderne Bildung darf sich nicht auf die Vermittlung von Fakten und fachlichen Fähigkeiten beschränken, sie muss auch die Sozial- und Lernkompetenzen der Schüler stärken.

Lehrer schaffen nicht alles

Zuweilen kann die Lern- und Leistungsbereitschaft von Schülern beeinträchtigt sein, weil das Klima in der Klasse schlecht ist, Schüler gemobbt werden, Liebeskummer haben oder Probleme in der Familie drücken. Dann haben es Lehrer allein oft schwer. Denn ihr Auftrag, Sach- und Fachkompetenzen zu vermitteln und Leistungen zu bewerten, macht es schwierig, den sozialen und individuellen Problemen ihrer Schüler zu begegnen und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Spezielle Ausbildung, spezielle Methoden

Schulsozialarbeiter füllen diese Lücke - und unterstützen damit auch die Lehrer. Mit einer sozialpädagogischen Ausbildung und entsprechenden Methodenkenntnissen ausgestattet, haben sie eine andere Herangehensweise an die Themen, Gefühle und Bedürfnisse der Schüler und können sich Zeit dafür nehmen.

Präventive Arbeit gegen Schulumüdigkeit

Schulsozialarbeiter bieten einerseits individuelle Beratung an. Andererseits arbeiten sie mit ganzen Klassen oder kleineren Gruppen. In Krisenfällen kann Schulsozialarbeit unterstützen und gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen suchen. Aber vor allem arbeitet sie präventiv, um Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und Gewalt zu verringern sowie Schulbummelei und Schulverweigerung abzuwenden.



Schulsozialarbeit

Für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit

Durch Soziales Lernen im Unterricht, Sozialtrainings in Kleingruppen und der Durchführung von themenspezifischen Projekttagen wird gezielt an den sozialen Kompetenzen der Schüler gearbeitet und ein friedliches Miteinander in der Schule gefördert. Mit gestärkten sozialen Kompetenzen können sich die Schüler wiederum besser auf den Fachunterricht konzentrieren. Damit steigen ihre Chancen auf einen guten Schulabschluss und einen reibungslosen Berufseinstieg.

Ratgeber für Eltern und Lehrer

Doch nicht nur für die Kinder sind Schulsozialarbeiter da. Sie beraten auch die Eltern, wenn diese es wünschen. Weil sie mit anderen Hilfsangeboten in der Stadt vernetzt sind, können sie bei der Suche nach passenden Ansprechpartnern für die Lösung von Problemen helfen.

Auch Lehrer können sich beim Schulsozialarbeiter Hilfe holen und bei Problemen im pädagogischen Alltag gemeinsame Strategien ausarbeiten.

Vertrauen ist das A und O

Schulsozialarbeiter bauen Brücken: zwischen den Schülern, aber auch zwischen Schülern, Lehrern und Eltern. Eine auf Vertrauen basierende, gefestigte Beziehung ist dabei sehr wichtig. Wenn die personelle Kontinuität gegeben ist, können Schulsozialarbeiter durch den täglichen Kontakt mit den Kindern wertvolle Unterstützer im Prozess des Erwachsenwerdens sein und auch für alle anderen Beteiligten an der Schule positiv wirken.

Unsere Schulsozialarbeit erreichen Sie über die Schule. Sie können sich gerne mit Ihren Fragen und Wünschen an sie wenden.

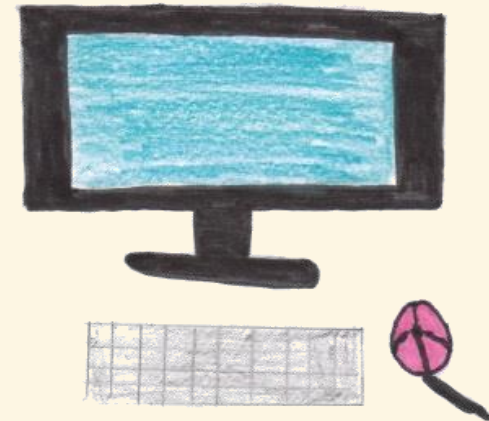


Sekretariat

Unser Sekretariat ist täglich von 8.15 - 13.00 Uhr besetzt. Frau Feist kümmert sich um alle Anliegen.

Bitte teilen Sie jede Adress- und Telefonänderung umgehend dem Klassenlehrer und dem Sekretariat mit.

Falls wir einmal nicht sofort an das Telefon gehen können, nutzen Sie bitte unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.



Sportunterricht

Für den Sportunterricht benötigt Ihr Kind einen Turnbeutel mit festen Turnschuhen, einer Sporthose und einem T-Shirt. Es empfiehlt sich, das An- und Ausziehen mit Ihrem Kind zu üben. Bitte achten Sie bei der Wahl der Schuhe darauf, dass Ihr Kind diese selbstständig anziehen kann. (evtl. Klettverschluss)

Bitte kontrollieren Sie den Turnbeutel regelmäßig und überprüfen Sie dann bitte ebenfalls, ob die Schuhe noch passen.



Verschiebung der Einschulung

Beginn der Schulpflicht

Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet. Die Möglichkeit der Einschulung von „Kann“-Kindern, die erst nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, bleibt erhalten.

Flexibilisierung des Einschulungstermins

Für Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die formlose Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Sie muss nicht begründet werden. Es handelt sich um die Kinder, die in der Zeit vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben.

Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung

Kinder, deren Erziehungsberechtigte von der Möglichkeit des Aufschiebens des Schulbesuchs Gebrauch machen, müssen wie gehabt weiterhin an der Schuleingangsuntersuchung teilnehmen (§ 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NSchG). Diese ist eine der Grundlagen für Eltern und für Schulleitung für eine Beratung und Entscheidungsfindung über den Zeitpunkt der Einschulung - auch für den Fall, dass Erziehungsberechtigte sich noch anders entscheiden. Die Schulleitung benötigt eine hinreichende Entscheidungsgrundlage für eine eventuelle Zurückstellung nach § 64 Abs. 2 NSchG. Wenn bei der Schuleingangsuntersuchung festgestellt wird, dass die Kinder die Schulfähigkeit aufweisen, müssen diese Kinder im Jahr vor der Einschulung kein zweites Mal vorgestellt werden.

Verbleib der Kinder, deren Einschulung um ein Jahr hinausgeschoben wird

Kinder, deren Erziehungsberechtigte von der flexiblen Neuregelung Gebrauch machen und für die der Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben wird, haben bis zu ihrem Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Umfang von vier Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Ob ein Kind, dessen Erziehungsberechtigten von der Flexibilisierung des Einschulungstermins Gebrauch machen, in seiner bisherigen Einrichtung weiter betreut werden kann, obliegt den Entscheidungen des Trägers der Kindertageseinrichtung und des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe.



Verbot von elektronischen Geräten

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass jegliche Art von elektronischen Geräten (Handys, MP3-Player, Nintendos) an unserer Schule verboten sind. Sollten wir bei Ihrem Kind ein solches Gerät finden, werden wir dies vorübergehend einziehen. Sie können die Geräte bei uns wieder abholen.



Smartwatches im Schulalltag

Seit einiger Zeit verdrängen sog. Smartwatches immer mehr die klassische Armbanduhr. Solche Smartwatches für Kinder verfügen teilweise über Funktionen, die im Schulalltag zu Konflikten und datenschutzrechtlichen Problemen führen können. Neben einer satellitengestützten Ortungsfunktion enthalten manche Modelle versteckte Mikrofone, die es ermöglichen sämtliche Geräusche in der Umgebung der Smartwatch, insbesondere Gespräche, aufzeichnen. Die Aufnahmen können entweder direkt auf der Smartwatch gespeichert werden oder durch Nutzung einer eingebauten Mobilfunkkarte direkt an ein Handy der Erziehungsberechtigten übertragen werden.

Es liegt auf der Hand, dass heimliche Aufnahmen des im Unterricht und in den Pausen gesprochenen Wortes rechtswidrig und daher nicht akzeptabel sind. Die Schule muss das Kollegium und die anderen Schülerinnen und Schüler vor solchen heimlichen Aufnahmen schützen.

Eine Entscheidung der Bundesnetzagentur unterstützt die Schulen beim Vorgehen gegen heimliche Aufnahmen durch Smartwatches. Am 17.11.2017 hat die Bundesnetzagentur den Verkauf derartiger Uhren verboten, weil es sich dabei um verbotene Abhörgeräte handelt. Personen, die solche Uhren bereits erworben haben, werden durch die Bundesnetzagentur aufgefordert, diese zu vernichten und einen Vernichtungsnachweis dazu aufzubewahren. Weitere Informationen dazu sind auf der Homepage der Bundesnetzagentur abrufbar:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/17112017_Verbraucherschutz.html

An der Grundschule Mühlenweg sind solche Uhren aus diesem Grund verboten.



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen in Schulen

Rd.Erl. d. MK vom 01.08.2008 - 35-306-81-701/04 Bezug:
Erl. vom 29.06.1977 (SVB. S. 180, geändert durch Rd.Erl. v. 15.01.2004)

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Waffengesetz als verboten bezeichnete Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte). Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule) Untersagt ist auch das Mitbringen und Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1. und 5. Schuljahr sowie bei Eintritt in Berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

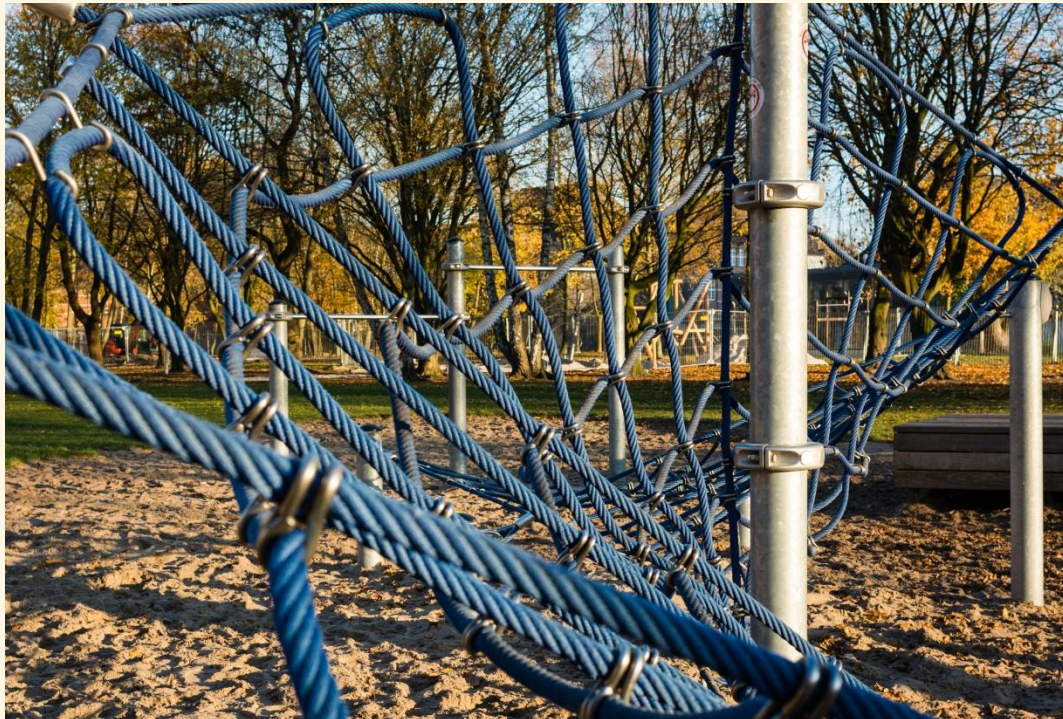


Zeugnisse

Zeugnisse werden in Klasse 1 zum Ende der Klasse 1 ausgegeben und in den Jahrgängen 2-4 halbjährlich erteilt.

In den Jahrgängen 1 und 2 erfolgt die Beschreibung des Leistungsstandes Ihres Kindes in Worten. In den Jahrgängen 3 und 4 werden Noten vergeben. Die Ausgabe erfolgt in der 3. Stunde am Ende des Halbjahres/Schuljahres.

Nach der 3. Stunde ist an diesen Tagen für alle Klassen jeweils Unterrichtsschluss.



„Sobald man in einer Sache Meister geworden ist,
soll man in einer neuen Schüler werden“

(G. Hauptmann)

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

„Meister“ werden, im Lesen, Schreiben, Rechnen (und Vielem mehr!), das sehen wir mit unserem Team an der GS Mühlenweg als unsere Aufgabe. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir Ihre Kinder jeden Tag aufs Neue für Schule begeistern und sie nach Kräften unterstützen, zu sozialen und eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten zu werden.

Wenn sie dann auch noch Freude daran haben, immer wieder neu „Schüler“ zu werden und sich neuen Herausforderungen zu stellen, haben wir unser Ziel erreicht.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

J. Swyter-Braska



